

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd HÖFLEIN wurde am 30.11.2023 und 04.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

19. Jänner bis 02. Februar 2024

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Herrn Franz Zierhofer, 2732 Höflein an der Hohen Wand, Haselweg 1, in der Zeit vom 19. Jänner bis 02. Februar 2024 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

vom 05. bis 16. Februar 2024

Die Auszahlung erfolgt zu den Amtszeiten am Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Amtszeiten: Montag 08:00 bis 11:00 und 16:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 11:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 11:00 Uhr

Die Auszahlung erfolgt in Bar.

Anteile, die in der Zeit vom 05. bis 16. Februar 2024 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Höflein, am 15. Jänner 2024

Angeschlagen am: 19. Jänner 2024
Abgenommen am: 19. Februar 2024

Der Bürgermeister


Harald Ponweiser